



mikroqid® AF liquid

Feindesinfektion auf Alkoholbasis, mit Sofort- und Langzeitwirkung. Pumpflasche, 250 ml.

10 12 054



Bacillo!® 30 Sensitive Tissues

Materialschonende Schnell-Desinfektionstücher zur Desinfektion sensibler Oberflächen im handlichen Flowpack.

10 12 208



DESCOSEPT SPEZIAL

Gebrauchsfertiges, alkoholfreies Schaum Spray zur Schnelldesinfektion, auch und insbesondere für empfindliche Oberflächen.

10 12 022 Flasche, 1.000 ml

10 12 023 Schaumprühkopf



Bacillo!® AF

Alkoholische Schnelldesinfektion, aldehydfrei, rückstandsfrei, für den Lebensmittelbereich geeignet. 1.000 ml.

10 12 200



Incidin® Liquid

Gebrauchsfertig, auf Alkoholbasis, mit Sofort- und Langzeitwirkung.

10 12 088 Flasche 1.000 ml

10 12 091 Flasche 600 ml mit Sprühkopf

10 12 069 Sprühkopf für Flasche 600 ml

Achtung

Biozide sicher verwenden! Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.



Overall

PP-Vlies, antistatisch, Beine, Ärmel und Kapuze mit Gummizug, Reißverschluss vorne.

- 1005076 Größe XL
- 1005176 Größe XXL



SÖHNGEN® Infektionsschutz-Set alpha

Inhalt: Schutzoverall nach EN 14126, Kat. III, Typ 5 + 6 (antistatisch, Gummizug an Taille, Handgelenken und Fußknöcheln, Kapuze, Reißverschluss-Abdeckung), Atemschutzmaske FFP 3 mit Ausatemventil, Schutzbrille nach DIN EN 166, ein Paar Überziehschuhe in Stiefelform, antistatisch, ein Paar Nitril-Schutzhandschuhe, ein Entsorgungsbeutel.

1005292



Tyvek® Classic Xpert Schutzoverall Kat. III, Typ 5 + 6

Original DuPont™, mit Kapuze, Taillen- und Armgummi. Atmungsaktiv, reiß- und abriebfest, ausgezeichnete Barriere gegen Flüssigkeiten und Aerosole. Größe XXL. Farbe weiß, antistatisch. Ergonomische Form für perfekten Sitz.

1005276



Einmal-Schutzkittel mit Ärmeln

PE, weiß.

1005192



Einmal-Schutzkittel

Vliesstoff, Rücken offen, Bindegürtel, Einheitsgröße, à 10 Stück.

1005 191

Einmal-Schuhüberzug

Ohne Abbildung. Blau, mit Gummizug, à 100 Stück.

1005 083

Einmal-Schürze

Ohne Abbildung. Schützt die Kleidung vor Verschmutzung. Weiße PE-Folie, gehämmert, mit Bindebändern. Spenderpackung à 100 Stück.

1005 100



Vollsicht-Schutzbrille – DIN EN 166

Mit indirekter Belüftung und seitlichem Spritzschutz. Einzeln verpackt.

1005 287



Einmal-Kapuze

Mit Gummizug an Gesichtsausschnitt und Nacken, Farbe weiß, antistatisch.

1005 277



Einmal-Kopfhaube

Barettform, Ø ca. 49 cm, mit Gummizug.

1005 190



Atemschutzmasken FFP – DIN EN 149

Mit oder ohne Ausatemventil. FFP 2 bietet Schutz bis zum 10-fachen des MAK-Wertes ((= Max. Arbeitsplatz-Konzentration), FFP 3 bis zum 30-fachen des MAK-Wertes.

1005 289 FFP 2 mit Ausatemventil

1005 306 FFP 2 ohne Ausatemventil

1005 307 FFP 2 ohne Ausatemventil, VPE 10 Stück

1005 308 FFP 2 ohne Ausatemventil, VPE 25 Stück

1005 316 FFP 3 mit Ausatemventil, VPE 2 Stück

1005 320 FFP 3 mit Ausatemventil, VPE 20 Stück



Einmal-Mundschutz

Gemäß EN 14683:2019 IIR, à.

1005 317

1005 318 VPE 50 Stück, nicht einzeln eingeschelt

Einmal-Mundschutz

Ohne Abbildung. Leichter Vliesstoff, 1-lagig, Gummibandohrbügel, Karton à 100 Stück.

1005 077

OP-Handschuhe

Ohne Abbildung. Steril, puderfrei, hypoallergen, mit Rollrand, paarweise verpackt.

10 10 090 Größe 7½

10 10 092 Größe 8½

Handschuh-Set

Ohne Abbildung. PE-Beutel mit 4 Vinyl-Handschuhen. Für Verbandkasten DIN 13157, 13169, 13164.

10 10 073



Einmal-Schutzhandschuhe DIN EN 455 Latex

Markenware. Nahtlos, fehlerfreier Rollrand, flüssigkeitsdicht, hohe mechanische Belastbarkeit, rechts-/links-passend. Spenderkarton mit 100 Stück.

10 10 430 puderfrei, klein

10 10 431 puderfrei, mittel

10 10 432 puderfrei, groß

10 10 433 puderfrei, extragroß



Einmal-Schutzhandschuhe DIN EN 455 Nitril

Markenware. Mikrogerauhte Handfläche. 100 % latexfrei, chemikalienbeständig. Nahtlos, fehlerfreier Rollrand, flüssigkeitsdicht, hohe mechanische Belastbarkeit, rechts-/links-passend. Farbe blau. Spenderkarton mit 100 Stück. Puderfrei.

10 10 097 klein

10 10 051 mittel

10 10 050 groß

10 10 052 extragroß



Einmal-Schutzhandschuhe DIN EN 455 Vinyl

Markenware. Nahtlos, fehlerfreier Rollrand, flüssigkeitsdicht, hohe mechanische Belastbarkeit, rechts-/links-passend. Spenderkarton mit 100 Stück.

10 10 069 leicht gepudert, klein

10 10 067 leicht gepudert, mittel

10 10 068 leicht gepudert, groß

10 10 074 leicht gepudert, extragroß

10 10 166 puderfrei, klein

10 10 167 puderfrei, mittel

10 10 168 puderfrei, groß



Wandhalterung für 3 Spenderkartons

Ca. 248 × 380 × 84 mm. Stahlblech, weiß lackiert, mit Aufhängeösen. Geeignet für SÖHNGEN® Handschuhspenderkartons.

10 10 100



Wandhalterung für Spenderkarton

Ca. 248 × 130 × 92 mm. Stahlblech, weiß lackiert, mit Aufhängeösen. Geeignet für alle Spenderkartons wie z. B. von Handschuhen und Mundschutten.

10 10 076



Nierenschale

- 20 10 201 Kunststoff, weiß, ca. 24 cm, sterilisierbar
- 20 10 203 Presspappe, grau, ca. 24 cm, Einmalgebrauch



Urinbeutel

Einweg.

- 20 10 269 2,0 Liter
- 20 10 270 1,5 Liter, à 250 Stück



Brechbeutel

Ca. 23 × 12 × 8 cm, Kraftpapier, PE-gefüttert, mit Schnellverschluss.

20 10 204



Bettpfanne

Steckbecken mit Deckel, Ø ca. 31 cm, elfenbeinfarbener Kunststoff, sterilisierbar.

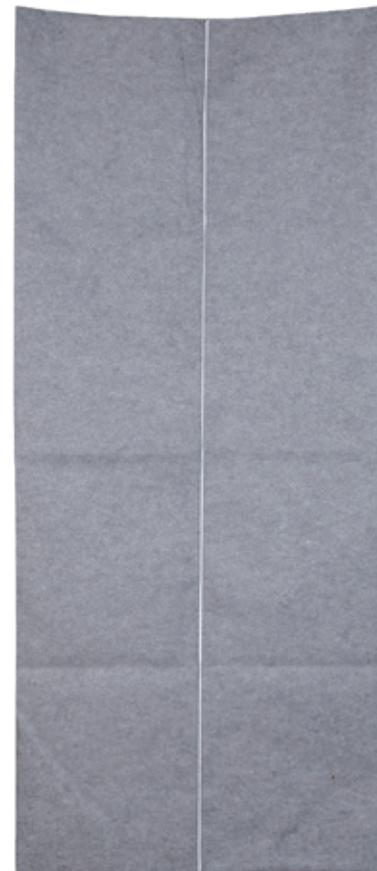
20 10 233



Urinflasche

Kunststoff, skaliert, mit Verschluss.

- 20 10 252 männlich
- 20 10 262 weiblich



Unfallhülle Pietät/Exitus

Undurchsichtige Leichenhülle, dunkelgrau, flüssigkeitsdicht, fest verschließbarer Reißverschluss. Ca. 220 × 90 cm, Qualitäts-PP-Vliesstoff, innen PE-beschichtet.

06 03 028



Decke Wiesbaden

Ca. 2.000 × 1.500 mm, Gewicht ca. 1.200 g. Mischgewebe, 60 % Baumwolle/40 % Dralon, Abweichungen in Muster und Farbe sind möglich. Reinigung empfohlen.

06 02 049



Decke Ambulanz Light

eichte Übergangsdecke für Kurzzeiteinsätze in Erster Hilfe und Patiententransport. Innen Viskose-, außen PP-Vlies, weich, hautfreundlich, atmungsaktiv, ringsum gesäumt, stabil verarbeitet. Ca. 195 × 105 cm. 4-lagig, ca. 160 g. Einzeln in PE-Beutel.

1005066



Decke Rostock

Ca. 2.000 × 1.500 mm, Gewicht ca. 1.800 g. Mischgewebe, 86 % Polyacryl, 7 % Polyester, 7 % Baumwolle, Abweichungen in Muster und Farbe sind möglich. Reinigung empfohlen.

06 02 048



Decke ÖKO-Thermo

Die ideale Übergangsdecke, Tissue/Viskose, wärmespendend, atmungsaktiv, strapazierfähig. Solide verarbeitet, ringsum gesäumt. Sortenrein, recyclingfähig. Decke ÖKO-Thermo in naturweiß. Ca. 195 × 105 cm. Einzeln in PE-Beutel.

1005069 ÖKO-Thermo schwer, 14-lagig, ca. 590 g

1005070 ÖKO-Thermo leicht, 8-lagig, ca. 320 g



Transporttasche für Decken

Aufbewahrungs- und Transporttasche aus Polyester-Hochfestgewebe, abwaschbar.

06 02 044 inkl. 5 Decken Modell Rostock

06 02 045 Tasche leer



Decke ÖKO-Thermo Color

Eigenschaften wie Decke ÖKO-Thermo in naturweiß, jedoch mit Außenhülle in klinikblau oder klinikgrün.

1005090 ÖKO-Thermo COLOR klinikblau, 6-lagig, ca. 300 g



Einmal-Kopfkissen

Hülle und Füllung 100 % Synthetik-Rohstoff, weich, anschmiegsam, feuchtigkeitsabweisend. Ca. 40 × 40 cm, Gewicht ca. 220 g.

1005067



Einmal-Tragenlaken – flüssigkeitsdicht

Weicher Qualitäts-Vliesstoff, weiß, fadenverstärkt, stabil und strapazierfähig, praxisgerechte Faltung. Gut aufsaugend, Flüssigkeitssperre durch PE-Folienbeschichtung.

1005074 Standard, ca. 210 × 75 cm

1005087 Extrabreit, ca. 200 × 100 cm



Einmal-Kopfkissen-Bezug

Qualitäts-PP-Vliesstoff, hygienisch, feuchtigkeitsunempfindlich, fleckabweisend, atmungsaktiv, reißfest.

1005073 Kopfkissen-Bezug, mit Einschlag, ca. 60 × 50 cm

1005080 Kopfkissen-Bezug, ca. 40 × 50 cm



Einmal-Bettbezug

Qualitäts-PP-Vliesstoff, hygienisch, fleckabweisend, feuchtigkeitsunempfindlich, atmungsaktiv, reißfest. Ca. 205 × 140 cm.

1005071



Einmal-Deckenbezug

Bezug für Decken ÖKO-Thermo, Ambulanz Light und Sozialdienst extra. PP-Vliesstoff, hygienisch, feuchtigkeitsunempfindlich, fleckabweisend, atmungsaktiv, reißfest. Ca. 195 × 115 cm.

1005068



Einmal-Bettlaken

PP-Vliesstoff, feuchtigkeitsunempfindlich, fleckabweisend, atmungsaktiv, reißfest. Ca. 240 × 140 cm.

1005072



Abfallbeutel

Graue PE-Folie, Rolle mit Abreißperforation.

20 10 303 50 Stück à ca. 6 l

20 10 305 50 Stück à ca. 30 l



PE-Druckverschlussbeutel

Klar-transparent, wiederverschließbar.

02 04 026 ca. 100 × 150 mm

02 04 027 ca. 120 × 170 mm

02 04 030 ca. 300 × 400 mm

74 01 062 ca. 60 × 80 mm

74 01 063 ca. 80 × 120 mm

74 01 065 ca. 160 × 220 mm



Gleitverschlusstasche

Matt-transparent, stabil, mit verstärkter Gleitverschlusleiste.

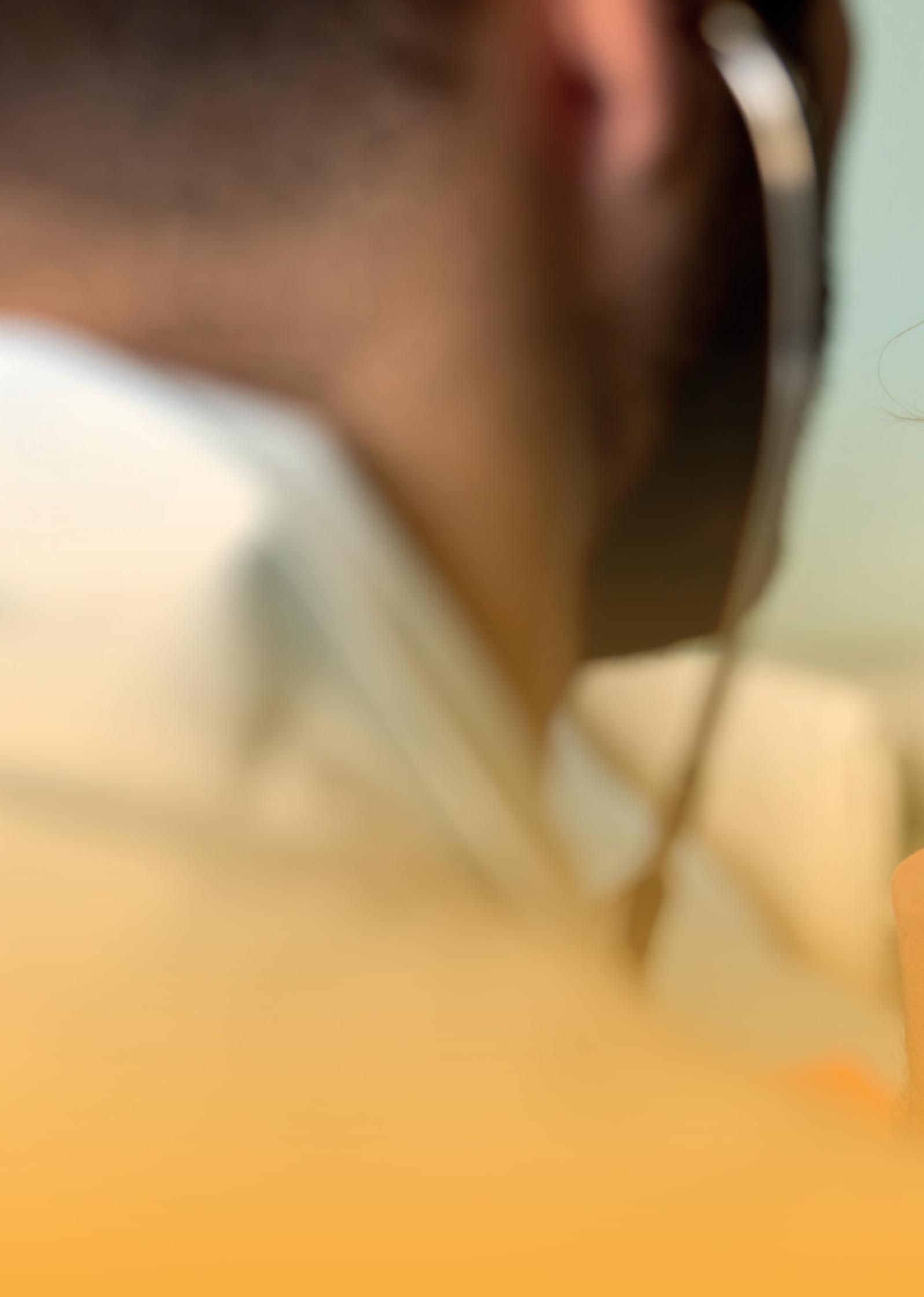
02 04 004 ca. 245 × 170 mm

02 04 006 ca. 300 × 240 mm

02 04 007 ca. 420 × 310 mm









INSTRUMENTE & DIAGNOSTIK



Aneroid Blutdruckmesser SÖHNGEN®

Einhandmessgerät, stoßfestes Manometergehäuse, aus stabilem aber leichtem Kunststoff, speziell gehärtete Kupfer-Beryllium-Membrane, Überdrucksicherung, keine Nullpunktfixierung, gut ablesbare Aluminium-Skala Ø ca. 60 mm, 0-300 mmHg, max. Fehlertoleranz ± 3 mmHg. Latexball, Löffel aus rostfreiem Stahl, Ablassventil vernickelt. Komplett mit Klettmanchette in Nylontasche mit Reißverschluss.

01 07 021	Blutdruckmesser Erwachsene
01 07 070	Blutdruckmesser Erwachsene, 2-Schlauch-Gerät
01 07 022	Blutdruckmesser Kinder
01 07 024	Blutdruckmesser Säuglinge
01 07 032	Klettmanchette Erwachsene, Armumfang ca. 32-42 cm
01 07 043	Klettmanchette Erwachsene, Armumfang ca. 24-32 cm
01 07 042	Klettmanchette Kinder, Armumfang ca. 13-20 cm
01 07 041	Klettmanchette Säuglinge, Armumfang ca. 7,5-13 cm



Blutdruckmesser ri-champion® N

Vollautomatischer Blutdruck-Computer. Oszillometrische Messmethode, sehr große Digitalanzeige, Memory-Speicher für 99 Messungen. Automatische Druckvorwahlregelung, elektronische Pumpe, automatisches Aufpumpen und Ablassen der Luft. Blutdruckmesser Champion ist für Kinder- und Erwachsenenmanschetten geeignet, die Lieferung erfolgt mit Erwachsenenmanschette.

01 07 061



Blutdruckmesser OMRON

Blutdruck-Computer im Uhren-Design. Vorgeformte Klettmanchette zum einfachen Anlegen und Messen am Handgelenk, kein Stethoskop erforderlich. Große Digitalanzeige, eingebaute elektronische Pumpe, automatische Druckvorwahl. Memory-Speicher der letzten 30 Messungen.

01 07 060



Beurer Blutzucker-Messgerät GL 40 mg/dl

Einfache Handhabung: Beleuchteter Streifeneinfuhrschacht, großes hinterleuchtetes Display, breite Teststreifen. Starter-Set beinhaltet Messgerät, Stechhilfe, AST-Kappe, 10 Lanzetten, 10 Teststreifen, Batterien, Etui, Gebrauchsanleitung, Kurzanleitung, Blutzucker-Tagebuch. 47 x 85 x 14 mm.

01 07 112	Beurer Blutzucker-Messgerät GL 40 mg/dl
01 07 113	Beurer Teststreifen GL 40 mg/dl, Packung à 50 Stück
01 07 114	Beurer Stechhilfe mit AST-Kappe
01 07 115	Lanzette für Beurer Stechhilfe, 4 Beutel à 25 Stück



Stethoskop Rappaport

Kombi-Bruststück für Erwachsene, Kinder und Säuglinge, 3 Trichteransätze, Ohrbügel mit Doppelschlauch.

01 07 001



Stethoskop Ausbildung

Mit zweitem Anschlusschlauch und Ohrbügel zum Mithören.

01 07 012

Baby-Stethoskop

Ohne Abbildung. Kombi-Bruststück für Kleinkinder und Säuglinge.

01 07 009

Stethoskop Bowles

Ohne Abbildung. Flache Membrane, Ø 40 mm.

01 07 011

Stethoskop Duplex

Ohne Abbildung. Flache Membrane, Ø 40 mm, kombiniert mit Kinderglocke.

01 07 013



Fieberthermometer – digital

In Kunststoff-Schutzhülse.

20 10 113 Fieberthermometer – digital

74 01 172 Einmalhüllen, 1.000 Stück



ri-thermo® N Infrarot-Multifunktions-Thermometer

Sichere Messung von Raum-, Flüssigkeits- und Körpertemperatur. Profimodell, schnell, zuverlässig, einfach.

20 10 117 ri-thermo® N

20 10 118 Einmal-Sondenhüllen für ri-thermo® N, 25 Stück



Infrarot-Thermometer

Kontaktloses Thermometer, Infrarot-Messtechnik. XL-Display.

20 10 121

Mund- und Salbenspatel

Ohne Abbildung. Holz, 100 Stück, ca. 1,5 × 2 cm, abgerundet.

10 10 183

Defi-Safe-Set

Ohne Abbildung. Zur Vorbereitung des Patienten auf eine Defibrillation. Enthält Handschuh-Set, Erste-Hilfe-Kleiderschere, Einmal-Rasierer, Alkohol-Reinigungspads, Verbandtuch, SÖHNGEN® Beatmungstücher.

10 10 275



Diagnostik-Kleinleuchte NOVA

Mit Clip-Momentschaltung. Herstellung in Deutschland, Batterien auswechselbar.

01 06 205



Taschen-Otoskop

Fibre-Optic-Otoskop, sehr helles Halogenlicht, reflexfreier Betrachtungskanal. Abnehmbare, plankonvexe Lupe mit 2,5-facher Vergrößerung. Griff und je 5 wiederverwendbare Trichter Gr. 2,5 und 4 mm im Kunststoffetui.

01 07 006



Reflexhammer Buck

Mit Nervnadel und Pinsel. 180 mm lang.

01 07 020

Einmal-Rasierapparat

Ohne Abbildung. Packung à 100 Stück.

20 07 030

SÖHNGEN® Silikonspray

Ohne Abbildung. Zur Pflege und Schmierung metallischer Instrumente, beugt Rostbildung vor. Erhält die Gleitfähigkeit von Kathetern, Sonden und Schläuchen, geeignet für Gummi-, Latex- und Kunststoffprodukte. Lebensmittelecht, Sprayflasche ca. 200 ml.

10 12 034

Instrumente OP-Qualität

Rostfrei, mattgestrahlt, 1A-Stahl nach DIN, sorgfältig handwerklich gearbeitet, silbermatt glasperlengestrahlt, elektrochemisch passiviert, einzeln funktionsgeprüft, geeignet für den gesamten OP-Bereich und Zentralsterilisation.



Klemmen

2001 109 Magill-Zange OP, Erwachsene, ca. 25 cm

2003 121 Pean-Klemme OP, ca. 14 cm

2003 122 Kocher-Klemme OP, ca. 14 cm

2004 122 Magill-Zange NR, Erwachsene, ca. 25 cm



Rettungsklemme SÖHNGEN®

Praktischer Haken zum Aufhängen verschiedener Gegenstände im Rettungsdienst (z. B. Infusionen) und als herkömmliche Peanklemme zu verwenden. NR-Qualität.

2004 140



Einmal-Nabelklemme

Kunststoff, Doppelverschluss, ca. 5 cm lang, steril.

2003 005



Pinzetten

- 2001 103 Pinzette NR, anatomisch, ca. 14 cm
- 2001 104 Pinzette NR, chirurgisch, ca. 14 cm
- 2001 105 Splitterpinzette Feilchenfeld NR, ca. 11 cm
- 2002 001 Haarpinzette, vernickelt, ca. 8 cm
- 2002 110 Splitterpinzette, vernickelt, ca. 8 cm
- 2002 210 Pinzette OP, anatomisch, ca. 14 cm
- 2002 211 Pinzette OP, chirurgisch, ca. 14 cm
- 2002 212 Feine Pinzette OP, aufgebogen, ca. 11 cm
- 2002 213 Feine Pinzette OP, gerade, ca. 11 cm
- 2002 214 Splitterpinzette Feilchenfeld OP, ca. 11 cm

Einmal-Pinzette

Ohne Abbildung. Kunststoff, steril.

- 2002 050



Zeckenkarte

Die Zecke kann mit dem speziellen Kartenausschnitt herausgehoben werden. Auf diese Weise kann in vielen Fällen die Übertragung gefährlicher Bakterien verhindert werden.

- 2009 007



Zeckenpinzette

Kunststoff, mit Greifbacken und Drücker.

- 2009 009



Fingerringsäge

Griff Edelstahl, Schneidrad Carbonstahl.

- 2001 130



Scheren

- 2001 013 Verbandschere, vernickelt, ca. 10 cm
- 2001 101 Listerschere NR, kniegebogen, ca. 14 cm
- 2001 102 Verbandschere NR, gerade, ca. 14 cm
- 2001 121 Listerschere OP, kniegebogen, ca. 18 cm
- 2001 122 Verbandschere OP, gerade, ca. 14 cm
- 2001 125 Feine Schere OP, gerade, ca. 11 cm
- 2001 126 Nabelschnurschere, gebogen, ca. 16 cm



Verbandkastenschere DIN 58279-B 190

Kniegebogen, korrosionsbeständig, Griff mit Kunststoffüberzug, ca. 19 cm.

- 2001 008

Verbandkastenschere DIN 58279-A 145

Ohne Abbildung. Kniegebogen, korrosionsbeständig, ca. 14,5 cm.

- 2001 036



Einmal-Skalpell

Kunststoffgriff, Klinge rostfrei, einzeln steril verpackt. VPE 10 Stück.

- 2007 020 Figur 10
- 2007 021 Figur 11
- 2007 025 Figur 15



A close-up, shallow depth-of-field photograph of medical equipment. In the foreground, a clear plastic drip chamber is suspended by a thin tube, with a small amount of clear liquid visible inside. To the right, a portion of a syringe is visible, showing a metal needle and a textured grey plunger. The background is softly blurred, showing a person's hand in a white glove holding a clear plastic tube. The overall lighting is warm and clinical, with a color palette dominated by light blues, greys, and warm oranges.

INJEKTION & INFUSION



Druckinfusionsgerät

Manometergehäuse Kunststoff, verchromt, Skala bis 300 mmHg, Manschette waschbar, mit Latexpolster, Weichkunststoffball, Ablassventil. Für 500-ml-Infusionsbeutel.

01 07 090



Intrafix® Primeline

Scharfer Einstechdorn, flexible Pumpkammer zum leichten und schnellen Einstellen des Flüssigkeitsspiegels, Filtermembran 15 µm in der Tropfkammer, druckbeständig bis 2 bar, Luer-Lock-Ansatz, Schlauch 180 cm. Latex- und DEHP-frei, Neutrapur: PVC-frei.

20 09 324



Dreiwegehahn

Zum Regulieren verschiedener Infusionen bei simultaner Infusionstherapie, arzneimittelbeständig, einzeln verpackt.

2009 430 rot

2009 431 blau



Einhand-Venenstauer

Sehr einfach und praktisch in der Handhabung, zuverlässig in der Anwendung. Bequemes und bedienungssicheres Schließelement. Elastisches Gurtband, blau, Sicherheitsverschluss Kunststoff, Einhandbedienung.

10 10 056



Ampullenöffner SÖHNGEN®

Einfache Lösung zum splitterfreien Öffnen ohne direkten Kontakt für Ampullen bis 20 ml. Kunststoff, blau, zum Öffnen aller gängigen Ampullengrößen (2/5/10/20 ml) geeignet.

20 09 265



Einmal-Kanülen

Polypropylen, signalgelb und rot. Physiologisch unbedenklich, schlagfest, temperaturbeständig, kann umweltfreundlich entsorgt werden, eine Verbrennung erfolgt ohne Rückstände.

2009301	Gr. 1, G 20, gelb, 0,90 x 40 mm
2009302	Gr. 2, G 21, grün, 0,80 x 40 mm
2009303	Gr. 12, G 22, schwarz, 0,70 x 30 mm
2009304	Gr. 14, G 23, schwarz, 0,60 x 30 mm
2009305	Gr. 16, G 23, blau, 0,60 x 25 mm
2009306	Gr. 18, G 26, braun, 0,45 x 23 mm
2009307	Gr. 20, G 27, grau, 0,42 x 19 mm



Vasofix® Venenverweilkanüle – BRAUN

Venenverweilkanüle mit Injektionsventil, steril.

2009325	G 22, blau
2009326	G 20, rosa
2009327	G 18, grün
2009328	G 17, weiß
2009329	G 16, grau
2009330	G 14, orange
2009370	G 22, blau
2009371	G 20, rosa
2009377	G 14, orange



Vasofix® Sicherheitsvenenverweilkanüle (TRBA 250) – BRAUN

Mit selbstaktivierendem Safety-Clip, sichert die Nadelspitze sofort nach dem Herausziehen, steril.

2009450	G 22, blau
2009451	G 20, rosa
2009452	G 18, grün
2009456	G 18, grün/weiß
2009453	G 17, weiß
2009454	G 16, grau
2009455	G 14, orange



Schmetterlingskanüle

Steril verpackt.

2009363	G 19, creme
2009362	G 21, grün
2009361	G 23, blau



Einmal-Spritzen

Einzel steril verpackt.

2009051	2 ml
2009052	5 ml
2009054	10 ml
2009055	20 ml



Kanülenabwurfbehälter PSB

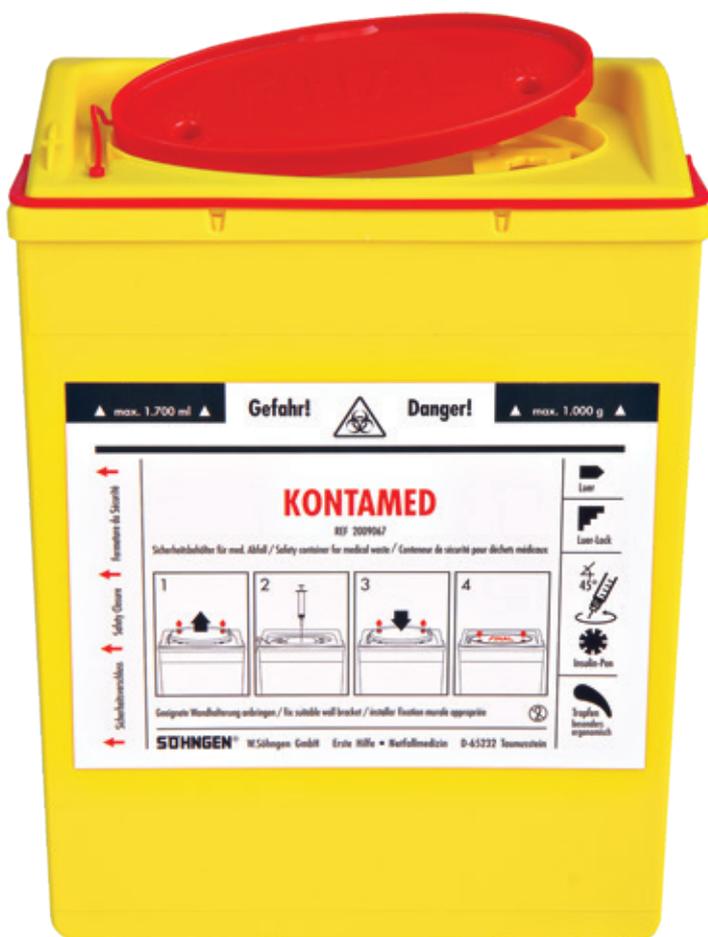
Einwegbehälter in 3 verschiedenen Größen für die Entsorgung von spitzen und schneidenden Abfällen. Die Lamellen auf dem Deckel erleichtern die Entsorgung und die Abkopplung von Kanülen, die Klappen verhindern das Auslaufen der Abfälle. Alle Modelle sind mit einem provisorischen und definitiven Verschluss sowie einem robusten Handgriff ausgestattet.

Autoklavierbar auf 134 °C für 18'. Keinerlei giftigen Emissionen bei der Verbrennung, Halterungen verfügbar. Rund, TRBA 250, FDA approval, ISO 23907-1:2019.

20 09 080 0,6 Liter

20 09 082 1,5 Liter

20 09 084 5,0 Liter



KONTAMED

Sicherheitsbehälter für medizinischen Abfall in der Patientenversorgung. Ausgestattet mit folgenden Abziehhilfen: Luer, Luer-Lock und Tropfen sowie Insulin-Pen für Rechts- und Linkshänder.

Zusätzlich eine große Abfallöffnung für Butterfly-Systeme, Straußkanülen und sonstigen medizinischen Abfall, ein Tragegriff, eine Verschlussblende wahlweise zum wiederholten/endgültigen Verschießen, eine Wandhalterung

Behälter ca. 225 × 160 × 70 mm, Füllmenge: max. 1,7 l, signalgelb, Wandhalterung und Verschlussblende: rot.

2009 067 1,7 Liter

KONTAMED-Serie

Material Polypropylen. Physiologisch unbedenklich, schlagzäh, temperaturbeständig, kann umweltfreundlich entsorgt werden, eine Verbrennung erfolgt ohne Rückstände.



KONTAMedium

Ermöglicht auch das Entsorgen langer Kanülen (bis 135 mm). Mit Abziehschlitz für Kanülen/Spritzen und verstärktem Bodenteil, das Durchstechen von Kanülen wird verhindert.

Behälter ca. 152 mm hoch, ca. 440 ml, signalgelb, leichtgängiger Schiebeverschluss in rot.

2009 069 0,44 Liter

KONTAMED'chen

Kleiner Sicherheitsbehälter für unterwegs, passt noch in alle Arzttaschen und Notfallkoffer, sogar in die Kitteltasche. Mit Abziehschlitz für Kanülen/Spritzen und verstärktem Bodenteil, das Durchstechen von Kanülen wird verhindert.

Behälter ca. 115 mm hoch, Ø ca. 50 mm, ca. 175 ml, signalgelb, mit Verschlussdeckel.

2009 068 0,175 Liter

A

Abfallbeutel	144
Abnabelungsbestecke RTW	104
Absauggerät Jet Compact 300D	114
Absaugkatheter	115
Absaugkatheter für Kleinkinder	115
Absaugpumpe Res-Q-Vac	114
Absaugunterbrecher Fingertip	115
Abseilsystem Shell	128
Air-Vita® Bi-Protect	47
Alcohol-Swabs	134
aluderm® alucap	80
aluderm® aluface	80
aluderm® alufinger	80
aluderm® aluhand • aluarm • aluleg	80
aluderm® Augenkomresse DuOcul	80
aluderm® Flächenverband Schürfwunden	80
aluderm® Kinder-alucap Kopfhaube	72
aluderm® Kinder-Augenkomresse DuOcul	73
aluderm® Kinder-Ellenbogen- und Knieverband	72
aluderm® Kinder-Flächenverband Schürfwunden	73
aluderm® Kinder-Komresse	72
aluderm® Kinder-Quick-Kopfverband	72
aluderm® Kinder-Quickverband	72
aluderm® Kinder-Verbandpäckchen	72
aluderm® Kinder-Verbandtuch	73
aluderm® Komresse	78
aluderm® Lochkomresse	78
aluderm® Plus Extra Set	14
aluderm® Quickverband	79
aluderm® Verbandpäckchen	79
aluderm® Verbandpäckchen extragroß	79
aluderm® Verbandtuch	79
aluderm®-aluplast elastisch – Hygienepackung	83
aluderm®-aluplast elastisch Verbandkasten-Set	83
aluderm®-aluplast Fingergelenkverband	82
aluderm®-aluplast Fingerkuppenverband	82
aluderm®-aluplast Fingerverband	82
aluderm®-aluplast für Betriebsverbandkästen	83
aluderm®-aluplast Injektionspflaster	89
aluderm®-aluplast Pflasterspender Erwachsene	84
aluderm®-aluplast Pflasterspender KINDER	71
aluderm®-aluplast Strip	82
aluderm®-aluplast Strips Kinder	71
aluderm®-aluplast Verbandkasten-Set	20
aluderm®-aluplast Wundpflaster – gerollt	83
aluderm®-aluplast Wundpflaster in Abschnitten	83
aluderm®-aluplast Wundpflaster-Sortiment	83
Ambu® Perfit® ACE™	121
Ampullenöffner SÖHNGEN®	154
Anbausafe	30
Anhängekarte für Verletzte	55
Anleitung zur Ersten Hilfe	54
Antibakterielles Hydro-Gel	133
APOLLO-THERMO Sitzkissen und Liegematten	41
AQUA NIT® / oculav NIT®	96
Arm- und Beinstütze	32
Ärztkepp	35
Atemschutzmasken FFP	139
Augenklappe	80
Aushang zur Ersten Hilfe	54
Austauschset Sterilprodukte DIN 13157	14
Austauschset Sterilprodukte DIN 13169	17
Austauschset Sterilprodukte KFZ-Verbandkasten	20
AUTAN® AKUT Pump-GEL	42

B

Baby-Schleimabsauger	115
Bacillo®	137
Baldur-Silberwindel	75
Beatmen & Schützen	47
Beißschutz-Mundkeil	106
Bereitschaftstasche Ruck-Zuck	10
Bettpfanne	141
Bettschirm	32
Beurer Blutzucker-Messgerät GL 40 mg/dl	148
Blasenpflaster	89
Block-Piktogramm ERSTE HILFE	55
Blutdruckmesser	148
Braunülenpflaster	89
Brechbeutel	141
Burnshield	94

C

Cederroth 4-in-1 Wundverband	93
Cederroth Augen- und Wundreinigungsspray	97
Cederroth Augendusche Taschenformat	97
Cederroth Augenspülstation	97
Cederroth Augenspülung	97
Cederroth Erste-Hilfe- und Burnstation	85
Cederroth Soft Foam Bandage	93
Cederroth Wound Care Dispenser	85
Cederroth Wound Care Dispenser Blue – Detectable	85
CleanSafe touchless	132
Cool-Box	42
Cutasept® F	136

D

Decken	142
Defi-Safe-Set	149
dermacare® Kinder-Komresse	74
dermacare® Kinder-Verbandpäckchen	74
dermacare® Kinder-Verbandtuch	74
dermacare® Komresse	81
dermacare® Verbandpäckchen	81
dermotekt® Komresse	81
dermotekt® Übungs-Komresse	43
DESCOCEPT SPEZIAL	137
Desinfektionsmittel-Spender	132
desmanol® care	133
Detectable Pflaster	84
DGUV Regel 100-001 – Grundsätze der Prävention	54
DGUV Vorschrift 1 – Unfallverhütungsvorschrift	54
Diagnostik-Kleinleuchte NOVA	150
Doppelhub-Kolbenluftpumpe	129
Drehhocker	33
Dreiecktuch – V	92
Dreiecktuch Standard	92
Dreivegehahn	154
Druckinfusionsgerät	154
Druckminderer	112
DUOFLAC Kombi-Set Augenspülstation	96

E

Einführungsmandrin	109
Einhand-Venenstauer	154
Einmal-Anästhesiemaske	105
Einmal-Beatmungsbeutel	105
Einmal-Bettbezug	143
Einmal-Bettlaken	143
Einmal-Deckenbezug	143
Einmal-Guedeltuben	106
Einmal-Kanülen	155

Einmal-Kapuze	139	F		
Einmal-Kopfhaube	139	Fahr- und Tragestuhl	123	
Einmal-Kopfkissen	143	Fahrgestell für Krankentragen	125	
Einmal-Kopfkissen-Bezug	143	Feuchttücherst	134	
Einmal-Laryngoskopspatel	107	Feuerwehr	48	
Einmal-Mundschutz	139	Fieberthermometer	149	
Einmal-Mundschutz	139	Fingerringsäge	151	
Einmal-Rasierapparat	150	Fixierbinde elastisch	91	
Einmal-Schuhüberzug	139	Fixiergurtsystem für Spine-Board	119	
Einmal-Schürze	139	Flaschen-Spannschellen	112	
Einmal-Schutzhandschuhe	140	Flexiset Trachealtubus	108	
Einmal-Schutzkittel	139	Flexislip Einführungsmandrin	109	
Einmal-Schutzkittel mit Ärmeln	138	Frühkindliche Betreuung	63	
Einmal-Skalpell	151	Füllung DIN 13160 A	70	
Einmal-Spritzen	155	Füllung für Notfallkoffer	102	
Einmal-Tragenlaken – flüssigkeitsdicht	143	Füllung Industrie Norm nach DIN 13169	17	
Einmal-Umbettungs-Tragetuch	127	Füllung Industrie NormPlus nach DIN 13169	17	
Elast. Binde	91	Füllung Kfz-Standard DIN 13164	20	
Ersatzbirne	107	Füllung Norm nach DIN 13157	14	
Erste Hilfe Advocat	24	Füllung NormPlus nach DIN 13157	14	
Erste Hilfe Beruf SPEZIAL	26	Füllung SCHUL AUSFLUG	69	
Erste Hilfe Beruf SPEZIAL – ÖNORM	51	Füllung SCHULE	66	
Erste Hilfe Brandverletzungen	95	Füllung SCHULE XS-XXL	68	
Erste Hilfe DIREKT	27	Füllung Standard nach DIN 13157	14	
Erste Hilfe Evakuierung	122	Füllung Standard nach DIN 13169	17	
Erste Hilfe Extra	25	Funktionsprüfung SÖHNGEN® Druckminderer	112	
Erste Hilfe für Tierhalter	28			
Erste Hilfe Galvo MT-CD	95	G		
Erste Hilfe Hobby & Beruf	29	GGVSEB	21	
Erste Hilfe JUNIOR-Sets	70	Gleitverschlussstasche	144	
Erste Hilfe Senioren	38	Grip Schlauchverband	92	
Erste Hilfe Tasche Home Office	29	Guard-Bakterienfilter	105	
Erste-Hilfe-Fahrradset	28	Guedel-Mundtuben	106	
Erste-Hilfe-Füllung DIN 14142	48	Guedeltuben-Halterung	100	
Erste-Hilfe-Füllung DIN 14143	48			
Erste-Hilfe-Füllung nach ÖNORM Z 1020-1	52	H		
Erste-Hilfe-Füllung nach ÖNORM Z 1020-2	53	Halterung für Schaufeltrage	120	
Erste-Hilfe-Helmset	29	Hand-Absaugpumpe	115	
Erste-Hilfe-Koffer Arzt & Praxis PLUS	103	Handbuch zur Ersten Hilfe	54	
Erste-Hilfe-Koffer MT-CD	17	Handreinigungstücher	134	
Erste-Hilfe-Koffer MT-CD – ÖNORM	53	Handschuh-Set	140	
Erste-Hilfe-Koffer MT-CD – SCHULE XS-XXL	68	Hansaplast	87	
Erste-Hilfe-Koffer MT-CD Extra+ – ÖNORM	51	Hansaplast® Wundspray	136	
Erste-Hilfe-Koffer Programm 2000	58	HWS-Bereitschaftstasche	121	
Erste-Hilfe-Koffer QUICK-CD	10			
Erste-Hilfe-Koffer QUICK-CD – KINDERGARTEN	65	I		
Erste-Hilfe-Koffer QUICK-CD – SCHULE	66	Incidin® Liquid	137	
Erste-Hilfe-Koffer QUICK-CD JOKER	10	Infekt-Set	28	
Erste-Hilfe-Koffer QUICK-CD Joker – Kinder	65	Infusions-Fahrstativ	32	
Erste-Hilfe-Koffer SAILING	39	Instrumente OP-Qualität	150	
Erste-Hilfe-Koffer SN-CD	10	Instrumententisch	33	
Erste-Hilfe-Koffer SN-CD – CHEMIE & PHYSIK	67	Intrafix® Primeline	154	
Erste-Hilfe-Koffer SN-CD – KUNST & WERKEN	67	Intubationsbesteck RTW	107	
Erste-Hilfe-Koffer SN-CD – ÖNORM	52			
Erste-Hilfe-Koffer SN-CD – SCHULSPORT	67	K		
Erste-Hilfe-Koffer SN-CD Extra+ – ÖNORM	51	Kälte-Sofortkomresse	42	
Erste-Hilfe-Miniset	29	Kaltlicht-Laryngoskop Metall	107	
Erste-Hilfe-Set Kinder daheim	70	Kanülenabwurfbehälter PSB	156	
Erste-Hilfe-Set Waldarbeiter	29	Kfz-Verbandkasten	20	
Erste-Hilfe-Sporttasche Ruck-Zuck	39	Kfz-Verbandkissen	20	
Erste-Hilfe-Tasche – SCHUL AUSFLUG	69	Kinder Dreiecktuch V	75	
Erste-Hilfe-Tasche DIN 13167	29	Kinder Kälte-Sofortkomresse	75	
Erste-Hilfe-Tasche KiTa unterwegs	65	Kinder Schlauchverband	75	
Erste-Hilfe-Tasche Ruck-Zuck – SCHUL AUSFLUG	69	Kinder SIRIUS® Rettungsdecke	75	
Erste-Hilfe-Tasche Ruck-Zuck – SCHULSPORT	67	Kinder-elast. Binde	74	
Erste-Hilfe-Tasche SCOUT – KiTa Großer Wandertag	65	Kinder-Fixierbinde – elastisch	74	
Erste-Hilfe-Tasche SCOUT – SCHUL AUSFLUG	69			

Kinder-Trachealtubus	108	PEEP-Ventil	105
Kinder-Universal-Binde	74	Persönliche Notverbandtasche	29
KiTa Purzelbaum	64	Pflasternachfüllung für Pflasterspender KINDER	71
kleine GROSSE Hilfe	62	Pflaster-Schnellverband-Set 40 x 6 cm SO	83
Klemmen	150	Pflasterspender – Detectable	84
kodan® Tinktur forte	134	Pflegetasche Mobil	38
Kohäsiv-Binde	91	Piktogramm-Serie Notfallmedizin	55
Kompakt-Einheit für Großschadensereignisse	110	Pinzetten	151
Koniotomie-Besteck	104	PneuPlast – Aufblasbare Kammerschienen	121
KONTAMED-Serie	157		
Konusverbinder	115	Q	
Kopf-Fixierset für Spine-Board	119	QuickFix Alu-Polsterschiene	121
Krankentragen	124		
Kühlspray	42	R	
Kunstleder-Fingerling	80	RASTFLEX Ordnungssystem	100
		REAMED Transporttasche	104
L		Reanimationskoffer MT-CD	104
Laerdal Stifneck® Select™	121	Reflexhammer Buck	150
Lebensmittel-Industrie	26	Replantat-Notfall	44
Leukofix®	88	Replantat-Notfallkoffer	44
Leukoflex®	88	Respi-Check mit Atmungsindikator	105
Leukoplast®	88	Rettungskorsett	122
Leukosan Wundnahtstreifen	89	Rettungsscheren	45
Leukosilk®	88	Rettungssitz	122
LifePad®	46	Rettungstrage TOTAL	124
Löschdecke DIN EN 1869	48	Rettungstuch WOW	127
		Rettungstücher	126
M		Rettungszeichen für Erste-Hilfe-Einrichtungen	54
Mandrin Hudson Soft-Tip	109	Ruheraumliegen	34
Manusept® basic	133		
Messtechnische Kontrolle	148	S	
mikrofid® AF liquid	137	Salvequick Pflasterspender Blue Detectable	86
Modultaschen einzeln	101	Salvequick Refills	86
Mullbinde	91	Salvequick-Sofortpflaster – Cederroth	85
Mullkomresse	90	Salvequick-Wundreinigungstücher	136
Multitalent	136	Sanitäts-Notfall-Tasche First Responder	37
Mund- und Salbenspatel	149	Sanitätsrucksack OCTETT – Erste Hilfe im Betrieb	36
		Sanitätsrucksack OCTETT – SCHULE XS-XXL	68
N		Sanitätsrucksack OCTETT – Sport	39
Nachfüllsets detectable einzeln	84	Sanitätsrucksack OCTETT First Responder	37
Nachfüllsets einzeln für Pflasterspender	84	Sanitätstasche DIN 13160 A	70
Nachfüllsets für Pflasterspender	71	Sauerstoff-Atemmaske	105
Nasopharyngealtubus Wendl	108	Sauerstoff-Atemmaske Vernebler-Set	106
Netzverband	92	Sauerstoff-Brille	106
Nierenschale	141	Sauerstoff-Flaschen	112
Notfallkoffer Arzt & Praxis	103	Sauerstoff-Gerät SÖHNGEN®	112
Notfallkoffer Baby Kinder	104	Sauerstoff-Katheter	106
Notfallkoffer CLINOMED	100	Sauerstoff-Nasenbrille für Erwachsene	106
Notfallkoffer EUROMED	100	Sauerstoff-Verbindungsschlauch	106
Notfallkoffer STANDARD	100	Schaukeltragen	120
Notfallrucksack NumberOne	101	Scheren	151
Notfallrucksack NumberOne Back'n'Roll	101	Schienenset Blue Splint	121
Notfallrucksack PROFil	101	Schleifkorbtrage Shell	128
Notfallset Baby on Tour	70	Schmetterlingskanüle	155
Notfallversorgungsnachweis	55	Schutzhülle für Schaukeltrage	120
Novoline	31	SEG Schnelleinsatz-Boxen –	110
		Sekret-Absaugpumpe Accu-Vacu	114
O		Sekret-Handabsaugpumpe	115
octenisept®	136	Silkofix Braunülen-Fixierpflaster	89
OP-Handschuhe	140	SIRIUS® Rettungsdecke	45
Orion • Reflex	45	SÖHNGEN® MyBag – Ihr privater Rettungsrucksack	36
Overall	138	SÖHNGEN® Abstellbock FastRack	125
		SÖHNGEN® Ampullenetui	113
P		SÖHNGEN® Beatmungstuch BT-DRY	47
Patientengurt zweiteilig	119	SÖHNGEN® Hygiene-Granulat	135
PE-Druckverschlussbeutel	144	SÖHNGEN® Infektionsschutz-Set alpha	138
		SÖHNGEN® Infusionsstativ	125

SÖHNGEN® MultiSPORT	39	Verbandschrank BONN	12
SÖHNGEN® PFLEGE Desi	135	Verbandschrank DRESDEN	12
SÖHNGEN® SafePoint	135	Verbandschrank EUROSAFE	19
SÖHNGEN® Silikonspray	150	Verbandschrank EUROSAFE – ÖNORM	53
SÖHNGEN®-Plast	88	Verbandschrank HAMBURG	12
SÖHNGEN®-Silk	88	Verbandschrank HEIDELBERG	11
Spezial-Druckverbandpäckchen	93	Verbandschrank HEIDELBERG – ÖNORM	52
Spezial-Kinder-Druckverbandpäckchen	74	Verbandschrank JUNIORSAFE	13
Spine-Boards	118	Verbandschrank JUNIORSAFE – ÖNORM	52
Sport Lavit	41	Verbandschrank KINDERGARTEN	64
Sport- und Freizeit-Notfallset SCOUT	28	Verbandschrank LONDON	18
Sport-Haftbandage	40	Verbandschrank MADRID	19
Sport-Tape	40	Verbandschrank NovoLine 1	13
Sport-Tape-Unterverband	40	Verbandschrank NovoLine 1 – ÖNORM	52
Sprühpflaster	89	Verbandschrank NovoLine 2	19
Stehschrank SAFE	30	Verbandschrank NovoLine 2 – ÖNORM	53
Sterillium®	132–134	Verbandschrank PARIS	18
Sterilverband	89	Verbandschrank PICCOLO	13
Stethoskope	149	Verbandschrank ROM	18
ST-Handgelenk-Stützbandage	40	Verbandschrank ROM – ÖNORM	53
Stickerbogen Tapferkeitsmedaille	62	Verbandschrank SCHULE	66
Super-Safety-Clear	108	Verbandschrank SCHULE XS-XXL	68
Super-SIRIUS® Extra	45	Verbandschränke City-Serie	58
T		Verbandstoff-Spender	93
Taschen und Rucksäcke	58	Verbandtasche für einspurige Kraftfahrzeuge	53
Taschen-Otoskop	150	Verbandtuch SO	93
Thermo-Kalt/Warm-Kompresse	42	Versorgungsset DIN 13156	111
Tierhalter daheim & unterwegs	28	Versorgungsset Pro Patient – einzeln	111
Tragetasche für Rettungstücher	126	Vliestücher	136
Transporttasche für Decken	142	Vollsicht-Schutzbrille – DIN EN 166	139
Transporttaschen für Krankentragen	124	W	
TRAVELLER Reiseapotheke	28	Wandhalterung für 3 Spenderkartons	140
Tretabfalleimer	33	Wandhalterung für KIEL	11
TuBo-Clip Fixierband für Endotrachealtuben	108	Wandhalterung für O ₂ -Flasche	112
Tupferspender	134	Wandhalterung für SÖHNGEN®-Notfallkoffer	100
Tyvek® Classic Xpert Schutzoverall	138	Wandhalterung für Spenderkarton	140
U		Warmlicht-Laryngoskop Metall	107
Übungsbinde	43	Waschschalenständer	32
Übungsset Erste Hilfe	43	Wasserrettungsgurt DOLPHIN	122
Übungssets	43	Weitere Verbandschränke	58
Übungs-Verbandpäckchen	43	Wiederbefüllung SÖHNGEN® O ₂ -Flaschen	112
Unfallhülle Pietät/Exitus	141	Z	
Universal-Binde	91	Zahnrettungsbox miradent	75
Universal-Kopffixierset Contour	119	Zeckenkarte	151
Untersuchungs-Drehsessel	33	Zeckenpinzette	151
Untersuchungsliegen	35	Zecken-Set	28
Urinbeutel	141	Zellstoff-Tupfer	90
Urinflasche	141	Zubehör City-Serie	59
V		Zubehör-/Ersatzteile Programm 2000	59
Vacuumpumpe QMX 120	129		
Vakuummatratze nach DIN 1865	129		
Varioflex	113		
Vasofix®	155		
Verbandbuch Unfall-Dokumentation	55		
Verbandkasten	58		
Verbandkasten nach ÖNORM V 5101	53		
Verbandkasten KIEL	11		
Verbandkasten KINDERGARTEN	64		
Verbandkasten OSLO	18		
Verbandkasten SCHULE	66		
Verbandkastenschere	151		
Verbandmull	90		
Verbandschrank ATHEN	19		
Verbandschrank BERLIN	13		

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Verwendung gegenüber Unternehmern

§ 1 Geltung

(1) Alle Lieferungen, Leistungen und Angebote der Fa. W. Söhnngen GmbH (nachfolgend „Verkäufer“) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Lieferbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die der Verkäufer mit seinen Vertragspartnern (nachfolgend auch „Auftraggeber“ genannt) über die von ihm angebotenen Lieferungen oder Leistungen schließt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Lieferungen, Leistungen oder Angebote an den Auftraggeber, selbst wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(2) Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder Dritter finden keine Anwendung, auch wenn der Verkäufer ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht. Selbst wenn der Verkäufer auf ein Schreiben Bezug nimmt, das Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

(1) Alle Angebote des Verkäufers sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Bestellungen oder Aufträge kann der Verkäufer innerhalb von (14) Kalendertagen nach Zugang annehmen.

(2) Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser Allgemeinen Lieferbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind die Mitarbeiter des Verkäufers nicht berechtigt, von der schriftlichen Vereinbarung abweichende mündliche Abreden zu treffen. Zur Wahrung der Schriftform genügt die telekommunikative Übermittlung, insbes. per Telefax oder per E-Mail, sofern die Kopie der unterschriebenen Erklärung übermittelt wird.

(3) Angaben des Verkäufers zum Gegenstand der Lieferung oder Leistung (zB Gewichte, Maße, Gebrauchswerte, Belastbarkeit, Toleranzen und technische Daten) sowie unsere Darstellungen desselben (z.B. Zeichnungen und Abbildungen) sind nur annähernd maßgeblich, soweit nicht die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck eine genaue Übereinstimmung voraussetzt. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Lieferung oder Leistung. Handelsübliche Abweichungen und Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sowie die Ersetzung von Bauteilen durch gleichwertige Teile sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

(4) Der Verkäufer behält sich das Eigentum oder Urheberrecht an allen von ihm abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Berechnungen, Prospekten, Katalogen, Modellen, Werkzeugen und anderen Unterlagen und Hilfsmitteln vor. Der Auftraggeber darf diese Gegenstände ohne ausdrückliche Zustimmung des Verkäufers weder als solche noch inhaltlich Dritten zugänglich machen, sie bekannt geben, selbst oder durch Dritte nutzen oder vervielfältigen. Er hat auf Verlangen des Verkäufers diese Gegenstände vollständig an diesen zurückzugeben und eventuell gefertigte Kopien zu vernichten, wenn sie von ihm im ordnungsgemäßen Geschäftsgang nicht mehr benötigt werden oder wenn Verhandlungen nicht zum Abschluss eines Vertrages führen. Ausgenommen hiervon ist die Speicherung elektronisch zur Verfügung gestellter Daten zum Zwecke üblicher Datensicherung.

§ 3 Preise und Zahlung

(1) Die Preise gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Mehr- oder Sonderleistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich in EUR ab Werk zzgl. Verpackung, Porto, der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.

(2) Soweit den vereinbarten Preisen die Listenpreise des Verkäufers zugrunde liegen und die Lieferung erst mehr als vier Monate nach Vertragsschluss erfolgen soll, gelten die bei Lieferung gültigen Listenpreise des Verkäufers (jeweils abzüglich eines vereinbarten prozentualen oder festen Rabatts).

(3) Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu bezahlen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang beim Verkäufer. Die Zahlung per Scheck ist ausgeschlossen, sofern sie nicht im Einzelfall gesondert vereinbart wird. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht, so sind die ausstehenden Beträge ab dem Tag der Fälligkeit mit 5 % p. a. zu verzinsen; die Geltendmachung höherer Zinsen und weiterer Schäden im Falle des Verzugs bleibt unberührt.

(4) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Auftraggebers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder sich aus demselben Auftrag ergeben, unter dem die betreffende Lieferung erfolgt ist.

(5) Der Verkäufer ist berechtigt, nach ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn ihm nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen des Verkäufers durch den Auftraggeber aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird.

§ 4 Lieferung und Lieferzeit

(1) Lieferungen erfolgen ab Werk (Tausenstein Incoterms 2020).

(2) Vom Verkäufer in Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, dass ausdrücklich eine feste Frist oder ein fester Termin zugesagt oder vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe an den Spediteur, Frachtführer oder sonst mit dem Transport beauftragten Dritten.

(3) Der Verkäufer kann – unbeschadet seiner Rechte aus Verzug des Auftraggebers – vom Auftraggeber eine Verlängerung von Liefer- und Leistungsfristen oder eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Auftraggeber seinen vertraglichen Verpflichtungen dem Verkäufer gegenüber nicht nachkommt.

(4) Der Verkäufer haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten trotz eines vom Verkäufer geschlossenen kongruenten Deckungsgeschäfts) verursacht worden sind, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat. Sofern solche Ereignisse dem Verkäufer die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist der Verkäufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Auftraggeber infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber dem Verkäufer vom Vertrag zurücktreten.

(5) Der Verkäufer ist nur zu Teillieferungen berechtigt, wenn

- die Teillieferung für den Auftraggeber im Rahmen des vertraglichen Bestimmungszwecks verwendbar ist,
- die Lieferung der restlichen bestellten Ware sichergestellt ist und
- dem Auftraggeber hierdurch kein erheblicher Mehraufwand oder zusätzliche Kosten entstehen (es sei denn, der Verkäufer erklärt sich zur Übernahme dieser Kosten bereit).

(6) Gerät der Verkäufer mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird ihm eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grunde, unmöglich, so ist die Haftung des Verkäufers auf Schadensersatz nach Maßgabe des § 8 dieser Allgemeinen Lieferbedingungen beschränkt.

§ 5 Erfüllungsort, Versand, Verpackung, Gefahrübergang, Abnahme

(1) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Tausenstein, soweit nichts anderes bestimmt ist. Schuldet der Verkäufer auch die Installation, ist Erfüllungsort der Ort, an dem die Installation zu erfolgen hat.

(2) Die Versandart und die Verpackung unterstehen dem pflichtgemäßen Ermessen des Verkäufers.

(3) Die Gefahr geht spätestens mit der Übergabe des Liefergegenstandes (wobei der Beginn des Verladevorgangs maßgeblich ist) an den Spediteur, Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Dritten auf den Auftraggeber über. Dies gilt auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Verkäufer noch andere Leistungen (zB Versand oder Installation) übernommen hat. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Auftraggeber liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Auftraggeber über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und der Verkäufer dies dem Auftraggeber angezeigt hat.

(4) Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Auftraggeber. Bei Lagerung durch den Verkäufer betragen die Lagerkosten (0,25) % des Rechnungsbetrages der zu lagernden Liefergegenstände pro abgelaufene Woche. Die Geltendmachung und der Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleiben vorbehalten.

(5) Die Sendung wird vom Verkäufer nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers und auf dessen Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.

(6) Soweit eine Abnahme stattzufinden hat, gilt die Kaufsache als abgenommen, wenn

- die Lieferung und, sofern der Verkäufer auch die Installation schuldet, die Installation abgeschlossen ist,
- der Verkäufer dies dem Auftraggeber unter Hinweis auf die Abnahmefiktion nach diesem § 5 (6) mitgeteilt und ihn zur Abnahme aufgefordert hat,
- seit der Lieferung oder Installation [zwei] Werktage vergangen sind oder der Auftraggeber mit der Nutzung der Kaufsache begonnen hat (zB die gelieferte Anlage in Betrieb genommen hat) und in diesem Fall seit Lieferung oder Installation (sechs) Werktage vergangen sind und
- der Auftraggeber die Abnahme innerhalb dieses Zeitraums aus einem anderen Grund als wegen eines dem Verkäufer angezeigten Mangels, der die Nutzung der Kaufsache unmöglich macht oder wesentlich beeinträchtigt, unterlassen hat.

§ 6 Gewährleistung, Sachmängel

(1) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung oder, soweit eine Abnahme erforderlich ist, ab der Abnahme. Diese Frist gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzungen des Verkäufers oder seiner Erfüllungsgehilfen, welche jeweils nach den gesetzlichen Vorschriften verjähren.

(2) Die gelieferten Gegenstände sind unverzüglich nach Ablieferung an den Auftraggeber oder an den von ihm bestimmten Dritten sorgfältig zu untersuchen. Sie gelten hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei einer unverzüglichen, sorgfältigen Untersuchung erkennbar gewesen wären, als vom Käufer genehmigt, wenn dem Verkäufer nicht binnen (sieben) Werktagen nach Ablieferung eine schriftliche Mängelrüge zugeht. Hinsichtlich anderer Mängel gelten die Liefergegenstände als vom Käufer genehmigt, wenn die Mängelrüge dem Verkäufer nicht binnen (sieben) Kalendertagen nach dem Zeitpunkt zugeht, in dem sich der Mangel zeigte; war der Mangel bei normaler Verwendung bereits zu einem früheren Zeitpunkt offensichtlich, ist jedoch dieser frühere Zeitpunkt für den Beginn der Rügefrist maßgeblich. Auf Verlangen des Verkäufers ist ein beanstandeter Liefergegenstand frachtfrei an den Verkäufer zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergütet der Verkäufer die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort des bestimmungsgemäßen Gebrauchs befindet.

(3) Bei Sachmängeln der gelieferten Gegenstände ist der Verkäufer nach seiner innerhalb angemessener Frist zu treffenden Wahl zunächst zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Im Falle des Fehlschlagens, d.h. der Unmöglichkeit, Unzumutbarkeit, Verweigerung oder unangemessenen Verzögerung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis angemessen mindern.

(4) Beruht ein Mangel auf dem Verschulden des Verkäufers, kann der Auftraggeber unter den in § 8 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.

(5) Bei Mängeln von Bauteilen anderer Hersteller, die der Verkäufer aus lizenzrechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht beseitigen kann, wird der Verkäufer nach seiner Wahl seine Gewährleistungsansprüche gegen die Hersteller und Lieferanten für Rechnung des Auftraggebers geltend machen oder an den Auftraggeber abtreten. Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer bestehen bei derartigen Mängeln unter den sonstigen Voraussetzungen und nach Maßgabe dieser Allgemeinen Lieferbedingungen nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen den Hersteller und Lieferanten erfolglos war oder, bspw. aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist. Während der Dauer des Rechtsstreits ist die Verjährung der betreffenden Gewährleistungsansprüche des Auftraggebers gegen den Verkäufer gehemmt.

(6) Die Gewährleistung entfällt, wenn der Auftraggeber ohne Zustimmung des Verkäufers den Liefergegenstand ändert oder durch Dritte ändern lässt und die Mängelbeseitigung hierdurch unmöglich oder unzumutbar erschwert wird. In jedem Fall hat der Auftraggeber die durch die Änderung entstehenden Mehrkosten der Mängelbeseitigung zu tragen.

(7) Eine im Einzelfall mit dem Auftraggeber vereinbarte Lieferung gebrauchter Gegenstände erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung für Sachmängel.

§ 7 Schutzrechte

(1) Der Verkäufer steht nach Maßgabe dieses § 7 dafür ein, dass der Liefergegenstand frei von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten Dritter ist. Jeder Vertragspartner wird den anderen Vertragspartner unverzüglich schriftlich benachrichtigen, falls ihm gegenüber Ansprüche wegen der Verletzung solcher Rechte geltend gemacht werden.

(2) In dem Fall, dass der Liefergegenstand ein gewerbliches Schutzrecht oder Urheberrecht eines Dritten verletzt, wird der Verkäufer nach seiner Wahl und auf seine Kosten den Liefergegenstand derart abändern oder austauschen, dass keine Rechte Dritter mehr verletzt werden, der Liefergegenstand aber weiterhin die vertraglich vereinbarten Funktionen erfüllt, oder dem Auftraggeber durch Abschluss eines Lizenzvertrages mit dem Dritten das Nutzungsrecht verschaffen. Gelingt dem Verkäufer dies innerhalb eines angemessenen Zeitraums nicht, ist der Auftraggeber berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten oder den Kaufpreis angemessen zu mindern. Etwasige Schadensersatzansprüche des Auftraggebers unterliegen den Beschränkungen des § 8 dieser Allgemeinen Lieferbedingungen.

(3) Bei Rechtsverletzungen durch vom Verkäufer gelieferte Produkte anderer Hersteller wird der Verkäufer nach seiner Wahl seine Ansprüche gegen die Hersteller und Vorlieferanten für Rechnung des Auftraggebers geltend machen oder an den Auftraggeber abtreten. Ansprüche gegen den Verkäufer bestehen in diesen Fällen nach Maßgabe dieses § 7 nur, wenn die gerichtliche Durchsetzung der vorstehend genannten Ansprüche gegen die Hersteller und Vorlieferanten erfolglos war oder, bspw. aufgrund einer Insolvenz, aussichtslos ist.

§ 8 Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens

(1) Die Haftung des Verkäufers auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 8 eingeschränkt.

(2) Der Verkäufer haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit seiner Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind die Verpflichtung zur rechtzeitigen Lieferung und Installation des Liefergegenstands, dessen Freiheit von Rechtsmängeln sowie solchen Sachmängeln, die seine Funktionsfähigkeit oder Gebrauchstauglichkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen, sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die dem Auftraggeber die vertragsgemäße Verwendung des Liefergegenstands ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben von Personal des Auftraggebers oder den Schutz von dessen Eigentum vor erheblichen Schäden bezwecken.

(3) Soweit der Verkäufer gem. § 8 (2) dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die der Verkäufer bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder die er bei Anwendung verkehrsbüchlicher Sorgfalt hätte voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln des Liefergegenstands sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Liefergegenstands typischerweise zu erwarten sind.

(4) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht des Verkäufers für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag von 10.000,00 EUR je Schadensfall beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

(5) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen des Verkäufers.

(6) Soweit der Verkäufer technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von ihm geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

(7) Die Einschränkungen dieses § 8 gelten nicht für die Haftung des Verkäufers wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

(1) Der nachfolgend vereinbarte Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung aller jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der zwischen den Vertragspartnern bestehenden Lieferbeziehung (einschließlich Saldoforderung aus einem auf diese Lieferbeziehung beschränkten Kontokorrentverhältnisses).

(2) Die vom Verkäufer an den Käufer gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen Eigentum des Verkäufers. Die Ware sowie die nach den nachfolgenden Bestimmungen an ihrer Stelle tretende, vom Eigentumsvorbehalt erfasste Ware wird nachfolgend „Vorbehaltsware“ genannt.

(3) Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich für den Verkäufer.

(4) Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware bis zum Eintritt des Verwertungsfalls gemäß Abs. 9 im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern. Pfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

(5) Wird die Vorbehaltsware vom Käufer verarbeitet, so wird vereinbart, dass die Verarbeitung im Namen und für Rechnung des Verkäufers als Hersteller erfolgt und der Verkäufer unmittelbar das Eigentum oder – wenn die Verarbeitung aus Stoffen mehrerer Eigentümer erfolgt oder der Wert der verarbeiteten Sache höher ist als der Wert der Vorbehaltsware – das Miteigentum (Bruchteileigentum) an der neu geschaffenen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der neu geschaffenen Sache erwirbt. Für den Fall, dass kein solcher Eigentumserwerb beim Verkäufer eintreten sollte, tritt der Käufer bereits jetzt sein künftiges Eigentum oder – im oben genannten Verhältnis – Miteigentum an der neu geschaffenen Sache zur Sicherheit an den Verkäufer. Wird die Vorbehaltsware mit anderen Sachen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermischt und ist eine der Sachen als Hauptsache anzusehen, sodass der Verkäufer oder der Käufer Alleineigentum erwirbt, überträgt die Partei, der die Hauptsache gehört, der anderen Partei anteilig das Miteigentum an der einheitlichen Sache an dem in S. 1 genannten Verhältnis.

(6) Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber die hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber – bei Miteigentum des Verkäufers an der Vorbehaltsware anteilig entsprechend dem Miteigentumsanteil – an den Verkäufer ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z.B. Versicherungsansprüche oder Ansprüche aus unerlaubter Handlung bei Verlust oder Zerstörung. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer wiederzuziehen, die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen. Der Verkäufer darf diese Einzugsermächtigung nur im Verwertungsfall widerrufen.

(7) Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, wird der Käufer sie unverzüglich auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und den Verkäufer hierüber informieren, um ihm die Durchsetzung seiner Eigentumsrechte zu ermöglichen. Sofern der Dritte nicht in der Lage ist, dem Verkäufer die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer dem Verkäufer.

(8) Der Verkäufer wird die Vorbehaltsware sowie die an ihre Stelle tretenden Sachen oder Forderungen freigeben, soweit ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 50 % übersteigt. Die Auswahl der danach freizugebenden Gegenstück liegt beim Verkäufer.

(9) Tritt der Verkäufer bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – vom Vertrag zurück (Verwertungsfall) ist er berechtigt, die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

§ 10 Rückverfolgbarkeit

Jeder Wiederverkäufer ist verpflichtet, die Rückverfolgbarkeit seiner Endkunden aufrecht zu erhalten, damit im Falle einer Rückrufaktion gemäß der Richtlinie über Medizinprodukte vom 26. Mai 2021 (MDR(EU)2017/745), seine Endverbraucher angesprochen werden können und das entsprechende Medizinprodukt vom Markt genommen werden kann. Diese Verpflichtung gilt für den Zeitraum nach Beendigung der Geschäftsbeziehung fort.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Verkäufer und dem Auftraggeber nach Wahl des Verkäufers Wiesbaden. Für Klagen gegen den Verkäufer ist auch in diesen Fällen Wiesbaden ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

(2) Die Beziehungen zwischen dem Verkäufer und dem Auftraggeber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.4.1980 (CISG) gilt nicht.

(3) Soweit der Vertrag oder diese Allgemeinen Lieferbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Allgemeinen Lieferbedingungen vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

Stand 01.01.2023

W.-Söhngen GmbH, Platter Straße 84, 65232 Taunusstein



W.Söhngen GmbH

Platter Straße 84
D-65232 Taunusstein

Postfach 1554
D-65223 Taunusstein

Tel.: 06128 873-0
Fax: 06128 840 84

Mail : info@soehngen.com
Web: www.soehngen.com

SOEHNGEN

PROTECTING LIFE

www.soehngen.com

